

Maschinensicherheit

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist seit dem 29.12.2009 anzuwenden. Sie stellt präzise Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an die Konstruktion den Bau und Umbau von Maschinen. Jeder der Maschinen in Verkehr bringt – auch derjenige, der Maschinen zur eigenen Nutzung herstellt oder wesentlich verändert – muss den Verpflichtungen der Maschinenrichtlinie nachkommen. Dabei ist er vom Gesetzgeber verpflichtet, eine Risikobeurteilung zur Ermittlung aller von der Maschine ausgehenden Gefahren zu erstellen.

Die erforderlichen Risikominimierungsmassnahmen sind zu definieren und die unvermeidlichen Restgefahren zu beschreiben. Anhand dieser Ergebnisse der Risikobeurteilung ist die Maschine zu konstruieren und die Sicherheitshinweise an der Maschine und in der Betriebsanleitung festzulegen.

Das Konformitätsbewertungsverfahren definiert einen Mindeststandard an die Maschinensicherheit im europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Bei Nichteinhaltung droht als Konsequenz ein EU-weites Verkaufsverbot, teure Rückrufaktionen und nicht zuletzt strafrechtliche Verfolgung bei Personenschäden. Besonders im Produkthaftungsfall ist die interne Nachweisdokumentation, die die ordnungsgemäße Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens belegt, unerlässlich. Die Risikobeurteilung ist hierbei genauso selbstverständlich wie eine normkonforme Benutzerdokumentation.

Wir beraten Sie über die gesetzlichen Anforderungen und begleiten Sie bei der systematischen Durchführung des EG-Konformitätsbewertungsverfahrens für Ihre Maschinen.

Durch die Zusammenarbeit mit **QM-TECH** sind Sie als Unternehmen nicht nur auf der „sicheren Seite“, sondern erfüllen alle Anforderungen für eine klar strukturierte, lückenlose Dokumentation nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Die Experten der QM-TECH GmbH bereiten Sie und Ihr Unternehmen gerne auf diese Herausforderung vor.

Qualifikation: Machbar

Unser Service

- Recherche weiter anzuwendender Richtlinien:
 - Normenrecherche
 - Risikobeurteilung
 - Sicherheitskonzept (Risikominderungsmaßnahmen)
- Vorgaben zur theoretischen und praktischen Überprüfung (Validierung)
- Validierung der funktionalen Sicherheit nach EN ISO 13849-1
- Sicherheitstechnische Betrachtung der Konstruktionsunterlagen und Schaltpläne
- Erstellung der internen und externen Nachweisdokumentation, der Montage oder Betriebsanleitung
- Vollständige und unvollständige Maschinen
- Überprüfung auf „wesentliche Veränderung“
- Durchsicht und Bewertung der Zulieferdokumentation
- Inhalte des Typenschilds
- Vorgaben bzgl. Einbau- oder Konformitätserklärung
- Endabnahmeprotokoll

QM-TECH GmbH





QM-TECH
qualifizieren. zertifizieren.

Maschinensicherheit Ingenieurbüro



QUALIFIZIEREN. ZERTIFIZIEREN.

